

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0069/18	Datum 21.02.2018
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.03.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.03.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2019/20“ gemäß **Anlage 1** auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten (gemäß **Anlage 2**) und der entsprechenden Auslastung der Standorte (gemäß **Anlage 3**).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 mit der DS0461/17 (Beschlussnummer 1696-048(VI)17) die Zuordnung der Einschüler des Schuljahres 2019/20 auf Basis eines Optimierungsalgorithmus beschlossen.

Folgende Bedingungen wurden dazu festgelegt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/ Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Kapazitäten/Zügigkeiten sind die Raumkapazitäten der Schulen.
5. Antragsstellungen beim Landesschulamt für die Beschulung an einer anderen Schule (Geschwisterkind oder ähnliches) sind weiterhin möglich.
6. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
7. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt.
8. Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen werden der Grundschule „Lindenhof“ zugeordnet.
9. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Die grundsätzliche Verfahrensweise der Optimierungsrechnung wurde ausführlich in der DS0392/16 beschrieben.

Die dargestellten Kapazitäten der einzelnen Grundschulstandorte (Anlage 2) wurden bereits in den DS0463/17 und DS0454/17 festgelegt.

Die Beschulung von Geschwisterkindern ist, wie bisher auch, über eine Antragsstellung beim Landesschulamt geltend zu machen.

Die Einarbeitung der Auswirkungen der vorliegenden B- Pläne wurde erörtert und führt, wie bereits in DS0392/16 erläutert, nicht zu gravierenden Änderungen.

Im Vergleich der Einschuljahre 2018/19 - 2019/20 sind nahezu gleichviele Kinder zu beschulen (2.144 Kinder im Einschuljahr 2018/19; 2.094 Kinder im Einschuljahr 2019/20).

Mit dem Stand 08.01.2018 verfügt die Stadt Magdeburg über 37.522 Adressen. Nach den neugebildeten Schulbezirken für das Einschuljahr 2019/20 erhalten ca. 16% der Adressen einen anderen, als den im Einschuljahr 2018/19 zugeordneten Schulbezirk.

Dabei fallen allein 2% der Änderungen auf den neugebildeten Schulbezirk der Grundschule am Standort B.-Brecht-Straße.

Auch wurde der Schulbezirk der Grundschule „Schmeilstraße“ in weiten Teilen geändert. Dort liegt die Schule nun außerhalb des zuführenden Straßenbereiches. Eine anderweitige Verteilung war unter Beachtung der Kapazitäten aller umliegenden Schulen nicht möglich.

Laut Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2017/18 haben die Grundschule „Weitlingstraße“ und die Grundschule „Am Umfassungsweg“ einen Migrationsanteil von über 25%. Entsprechend wurde dort die Kapazität auf 34 Plätze verringert. Um den Schulbezirk der Grundschule „Am Umfassungsweg“ entsprechend der vorhandenen Kapazität zu gestalten, hat sich der Schulbezirk der umliegenden Grundschulen, insbesondere der der Grundschule „Am Vogelgesang“ im Vergleich zum Vorjahr verändert.

Auf Grund der veränderten Kapazität der Grundschule „Im Nordpark“ (6 Eingangsklassen) gibt es auch hier eine deutliche Änderung des Schulbezirkes.

Der Beschluss des Stadtrates „... der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt“, wurde bei der Optimierungsrechnung berücksichtigt. Die Kinder konnten dem Schulbezirk der Grundschule „Ottersleben“ zugeordnet werden. Einzig der statistische Bezirk 343 (Brenneckestraße 59-83, Goslarer Straße, Ilseburger Straße, Okerstraße 56,59,61,63,64,64a) wurde, wie in allen Vorjahren, dem Bereich Reform zugeordnet.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei am 31.12.2017 erfassten Grundschüler (2.094) an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der Anlage 3 beigefügte Auslastung der Standorte. Bei der Betrachtung ist zu beachten, dass noch kein Abzug der Einschüler an Schulen in freier Trägerschaft erfolgte und Verweiler unberücksichtigt blieben. Eine optische Darstellung der Schulbezirke ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Schulwege wurden geprüft und sind aus Sicht der Schulwegsicherheit zumutbar. Bei einem Schulweg von über 2,0 km besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Gemäß § 41(1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es erforderlich die Schulbezirke in einer Satzung zu beschließen. Diese ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Entwicklung der Einschülerzahlen aller Standorte wird bis zum Zeitpunkt der Einschulung beobachtet. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung, wie bereits zur Optimierung 2018, manuell Veränderungen vornehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung über die Schulbezirke für das Einschuljahr 2019/20

Anlage 2 – Darstellungen der Kapazitäten der Grundschulen für das Einschuljahr 2019/20

Anlage 3 – Darstellung der aktuellen Schülerzahlen für das Einschuljahr 2019/20

Anlage 4 – Optische Darstellung der Schulbezirke